

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2008-06-24

Dezernat/ Amt: Eigenbetriebe der LH
Schwerin - SDS / SAE
Bearbeiter: Herr Klöbzig, Hugo
Telefon: 633 - 1500

Informationsvorlage Drucksache Nr.

02119/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Nachkalkulation der Entgeltsätze 2007 der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb
der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt die erarbeitete Nachkalkulation 2007 für die einzelnen
Entgeltarten zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2007 wurde eine Nachkalkulation – getrennt für die
einzelnen Entgeltarten – erarbeitet. Die detaillierte Darstellung der Nachkalkulation und
deren Erläuterung sind in der Anlage beigefügt.

Für 2007 ergeben sich aus der Nachkalkulation unter Berücksichtigung des Ausgleichs der
Über-/Unterdeckung folgende Entgeltsätze:

	Entgelt ohne Ausgleich Über/Unter- deckung	erhobenes Entgelt	Differenz erhobenes Entgelt zum Entgelt ohne Über- /Unterdeckung	Differenz absolut
Schmutzwasserbeseitigung bis 11.05.07 (Durchschnitt)	2,37 €/m ³	2,13 €/m ³	./. 0,24 €/m ³	./. 364,3 T€
ab 12.05.07 (Durchschnitt)	2,37 €/m ³	2,34 €/m ³	./. 0,03 €/m ³	./. 81,4 T€
Niederschlagswasser	0,69 €/m ²	0,54 €/m ²	./. 0,15 €/m ²	./. 838,4 T€
Fäkalschlamm bis 11.05.07	22,53 €/m ³	15,95 €/m ³	./. 6,58 €/m ³	./. 0,8 T€
ab 12.05.07	22,53 €/m ³	17,84 €/m ³	./. 4,69 €/m ³	
Sammelgruben bis 11.05.07	5,80 €/m ³	5,88 €/m ³	+ 0,08 €/m ³	+ 6,5 T€
ab 12.05.07	5,80 €/m ³	7,03 €/m ³	+ 1,23 €/m ³	

./. 1.278,4 T€

Die aus Vorjahren insgesamt bestehende Überdeckung wurde in 2007 abgebaut.

2. Notwendigkeit

Die gesetzlichen Grundlagen zur Erhebung von Benutzungsgebühren sind das Kommunalabgabengesetz (KAG) Mecklenburg-Vorpommern sowie die Eigenbetriebsverordnung und die dazu ergangenen Empfehlungen des Innenministeriums.

Nach § 6 (2 d) des KAG ist festgelegt:

„Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.“

3. Alternativen

„---“

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

„---“

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

„---“

6. Finanzielle Auswirkungen

„---“

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: „---“

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: „---“

Anlagen:

Nachtragskalkulation mit den Anlagen O, I - VI

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Dr. Wolfram Friederdsdorff
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters